

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 10. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Februar 2026)

zum Thema:

DAB – Digitalagentur Berlin GmbH: Effizienz der Digitalagentur Berlin seit ihrer Gründung

und **Antwort** vom 27. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25178
vom 10.02.2026
über DAB – Digitalagentur Berlin GmbH: Effizienz der Digitalagentur Berlin seit ihrer
Gründung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die DAB Digitalagentur Berlin GmbH um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Gründungsauftrag, Ziele und Zielerreichung

- a. Welche konkreten Aufgaben, Ziele und Leistungsindikatoren wurden der Digitalagentur Berlin (DAB) seit ihrer Gründung jeweils durch Senat, Senatskanzlei oder zuständige Ressorts zugewiesen?
- b. In welchem Umfang wurden diese Ziele nach Einschätzung des Senats erreicht, teilweise erreicht oder verfehlt?
- c. Welche messbaren Wirkungen hat die DAB seit ihrer Gründung für die Digitalisierung der Berliner Verwaltung erzielt?
- d. Wie bewertet der Senat die Zielkompatibilität zwischen dem Gründungsauftrag und den tatsächlich umgesetzten Projekten?

Zu 1. a): Die DAB Digitalagentur Berlin (DAB) wurde als Instrument der Wirtschaftsförderung vom Berliner Senat (Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) gegründet, um eine zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Berliner Unternehmen zur digitalen Transformation und Fragen der Cybersicherheit zu schaffen. Die DAB bietet allen Berliner

Unternehmen, insbesondere Kleinst- sowie klein- und mittelständigen Unternehmen anbieterneutrale und kostenlose Beratungs- und Unterstützungsleistungen an. Hinter der Gründung der DAB stehen die übergeordneten Ziele des Senats, eine hoch vernetzte Berliner Wirtschaft zu schaffen und den Standort durch die erfolgreiche digitale Transformation wettbewerbs- und zukunftsfähig zu machen. Nach Abschluss der Gründungs- und Aufbauphase wurden der DAB 2023 zentrale Leistungsindikatoren zugewiesen und fortlaufend angepasst. Die wichtigsten Leistungsindikatoren der DAB sind aktuell die Anzahl der durchgeführten Orientierungsgespräche mit Unternehmen; die Unternehmensneukontakte; die Anzahl der angestoßenen Digitalisierungsprojekte bei Unternehmen sowie die Kund:innen-Zufriedenheit.

Zu 1. b) und 1. d): Zunächst ist festzuhalten, dass die digitale Transformation für Unternehmen grundsätzlich nie abgeschlossen sein kann, da sich digitale Technologien ständig fortentwickeln und immer wieder neue Innovationen, wie aktuell im Bereich der Künstlichen Intelligenz, aufkommen, die für die Berliner Unternehmen Relevanz entfalten. Es handelt sich bei der digitalen Transformation um einen stetigen Wandlungsprozess, bei dem der Berliner Senat die hiesigen Unternehmen aus Gründen der Wirtschaftsförderung aktiv und dauerhaft begleiten möchte. In diesem Kontext lässt sich konstatieren, dass die DAB nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Gründungs- und Aufbauphase einen deutlich sichtbaren Mehrwert für die Berliner Wirtschaft erzeugt hat. Dieser Erfolg lässt sich nach Einschätzung des Senats konkret an der positiven Entwicklung der Leistungsindikatoren der DAB einschließlich einer nachweislich sehr hohen Kund:innen-Zufriedenheit ablesen, womit die gesteckten Ziele der Agentur als zentraler Dienstleister für die Berliner Wirtschaft erfolgreich erreicht wurden. Die Zielkompatibilität zwischen dem Gründungsauftrag und den tatsächlich umgesetzten Leistungen der DAB wird in der Summe als positiv bewertet.

Zu 1. c): Messbare Wirkungen der DAB auf die Digitalisierung der Berliner Verwaltung existieren nicht, da dies nicht Ziel oder Aufgabe der DAB ist. Als reines Instrument der Wirtschaftsförderung konzentriert sich die DAB ausschließlich auf die Unterstützung von Berliner Unternehmen.

2. Budget, Mittelverwendung und Wirtschaftlichkeit

- a. Wie hoch waren die jährlichen Budgets der DAB seit ihrer Gründung? Bitte nach Jahren, Titelgruppen und Zweckbestimmung aufschlüsseln.
- b. Welche Mittel wurden tatsächlich abgeflossen? Bitte ebenfalls jährlich und nach Projekt- bzw. Aufgabenbereichen aufschlüsseln.
- c. Welche Kostensteigerungen, Budgetüberschreitungen oder Verzögerungen gab es bei Projekten, die durch die DAB umgesetzt oder begleitet wurden?
- d. In welchen Fällen wurde externe Unterstützung (Beratungsfirmen, Dienstleister etc.) beauftragt, und in welcher Höhe fielen hierfür seit Gründung Kosten an?
- e. Wie bewertet der Senat das Kosten-Nutzen-Verhältnis der DAB seit deren Gründung?

Zu 2. a): Für die Zuwendung an die DAB standen von 2020 bis 2026 im Haushaltsplan der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe (Kapitel 1350) die folgenden Haushaltsmittel zur Verfügung:

Jahr	Kapitel/Titel	Ansatz
2020	1350 / 68251	3.380.000 €
2021	1350 / 68251	3.380.000 €
2022	1350 / 68251	3.414.000 €
2023	1350 / 68251	3.449.000 €
2024	1350 / 68251	4.149.000 €
2025	1350 / 68251	3.014.000 €
2026	1350 / 68251	3.114.000 €

Zu 2. b):

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Mittelverbrauch aus Zuwendungen	- €	1.126.960 €	2.771.734 €	3.116.001 €	2.964.401 €	2.888.860 €
sonstige Erträge*	- €	3.598 €	43.420 €	50.780 €	59.385,00 €	72.898 €
Einnahmen (vorhanden) gesamt	- €	1.130.558 €	2.815.154 €	3.166.781 €	3.023.786 €	2.961.758 €
davon verbraucht für:						
Personalausgaben	100.350 €	577.663 €	1.194.264 €	1.485.436 €	1.774.968 €	1.701.588 €
Sachausgaben	198.246 €	368.879 €	1.178.131 €	1.584.197 €	1.220.797 €	1.217.545 €
Investitionen	487 €	166.016 €	442.759 €	97.148 €	28.021 €	42.624 €
Ausgaben/Jahr gesamt	299.084 €	1.130.558 €	2.815.154 €	3.166.781 €	3.023.786 €	2.961.758 €

* Sonstige Erträge: im Wesentlichen AAG, aber auch Rückzahlungen Kauttionen, Erstattungen Versicherung, Betriebskostenerstattung aus Vorjahren etc.

Zu 2. c): Die DAB arbeitet nicht in Projekten, sondern unterstützt Berliner Unternehmen mit konkreten Informations- und Sensibilisierungsangeboten. Daher kann keine spezifischere Antwort zu dieser Frage gegeben werden.

Zu 2. d): Da die DAB keine Projekte umsetzt, werden auch keine dafür erforderlichen externen Leistungen beauftragt. Die DAB hat externe Unterstützung von Beratungsfirmen und Dienstleistern im Wesentlichen unter anderem für Steuerberatung, Beratung Arbeits-, Vergabe-, Urheber- und Vertragsrecht, Buchführung, Jahresabschlusserstellung, Jahresabschlussprüfung, Verwendungsnachweisprüfung, Steuererklärungen, Marktforschungsumfrage, Mitarbeitendenumfrage, Vertriebsdienstleistungen und Personaldienstleistungen beauftragt. Hierfür wurden in den Jahren 2020 bis 2025 insgesamt 1.166.686 Euro verausgabt.

Zu 2. e): Der Senat bewertet das Kosten-Nutzen-Verhältnis der DAB seit ihrer Gründung insgesamt positiv, was sich maßgeblich an der kontinuierlichen und zielgerichteten Entwicklung ihrer Leistungsindikatoren festmachen lässt. Nach Abschluss der planmäßigen Aufbauphase generiert die DAB durch eine effiziente Mittelverwendung einen messbaren Mehrwert für den Wirtschaftsstandort. Die hohe Kund:innen-Zufriedenheit in der Zielgruppe bestätigt dabei, dass die eingesetzten Landesmittel passgenau zur Stärkung der digitalen Souveränität Berliner Unternehmen beitragen und in einem angemessenen Verhältnis zum erzielten volkswirtschaftlichen Nutzen stehen.

3. Projekte, Leistungen und Umsetzungsqualität

- a. Wie viele Projekte hat die DAB seit Gründung initiiert, begleitet oder vollständig umgesetzt? Bitte jährlich aufschlüsseln.
- b. Wie viele dieser Projekte wurden:
 - a) termingerecht abgeschlossen,
 - b) innerhalb des geplanten Budgets abgeschlossen,
 - c) vollständig in den Verwaltungsbetrieb überführt?
- c. Welche Projekte wurden abgebrochen, verschoben oder konnten nicht erfolgreich umgesetzt werden?
- d. Welche Gründe nennt der Senat für diese Abbrüche oder Verzögerungen?

Zu 3.: Die DAB arbeitet nicht in Projekten, sondern unterstützt Berliner Unternehmen mit konkreten Informations- und Sensibilisierungsangeboten. Daher können keine spezifischeren Antworten zu diesem Fragenkomplex gegeben werden.

4. Zusammenarbeit mit Fachverwaltungen, Bezirken und anderen Akteuren

- a. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der DAB mit:
 - a) Berliner Fachverwaltungen,
 - b) den Bezirken,
 - c) dem ITDZ Berlin,
 - d) externen Projektpartnern?

- b. Welche Rückmeldungen erhielt der Senat seit der Gründung von Berliner Behörden zur Arbeitsweise, Unterstützung und Effizienz der DAB?
- c. In welchen Bereichen kam es aus Sicht des Senats zu Reibungsverlusten, Kompetenzüberschneidungen oder unklaren Zuständigkeiten?

Zu 4. a): Der Senat zieht insgesamt ein positives Fazit zur Zusammenarbeit der DAB mit anderen Fachverwaltungen, Bezirken und weiteren Akteuren. Mit den Berliner Fachverwaltungen, insbesondere der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, gibt es eine positive Zusammenarbeit und einen Wissensaustausch in den Schwerpunktthemen Digitalisierung, Cybersicherheit, Ausbildung und Digitalisierungsthemen für die Wirtschaft. Mit den Berliner Bezirken, insbesondere mit den bezirklichen Wirtschaftsförderungen und den Bezirksbürgermeister:innen, kooperiert die DAB für die Kommunikation und Bewerbung ihrer Informations- und Unterstützungsformate eng, um die Zielgruppe der Berliner Unternehmen über deren Kanäle zu erreichen. Zudem finden gemeinsame Veranstaltungen statt. Mit dem ITDZ Berlin hat die DAB keinen permanenten Kontakt aufgrund der verschiedenen Zielgruppen beider Organisation. Weitere wichtige Netzwerkpartner:innen für die DAB sind die Unternehmensnetzwerke der Stadt sowie wichtige Wirtschaftsstandorte wie die Zukunftsorte.

Zu 4. b): Bisher liegen der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe weit überwiegend positive Rückmeldungen von Berliner Behörden zur Arbeitsweise, Unterstützung und Effizienz der DAB. Die Behörden betonen dabei insbesondere die Rolle der DAB als kompetente und zentrale Anlaufstelle für die Berliner Wirtschaft, die durch ihre anbieterneutrale Beratung und gezielte Vernetzungsangebote den Standort nachhaltig stärkt. Die konstruktive Zusammenarbeit der DAB wird als wesentlicher Faktor geschätzt, um die digitale Transformation im Wirtschaftssektor voranzutreiben und Synergien zwischen wirtschaftlichen Bedarfen und landesseitigen Förderzielen effizient zu nutzen.

Zu 4. c): Aus Sicht des Senats kam es zu keinerlei Reibungsverlusten, Kompetenzüberschneidungen oder unklaren Zuständigkeiten. Dies begründet sich maßgeblich durch den von Beginn an klar abgegrenzten Auftrag der DAB sowie deren dezidierte Zielgruppe, die sich ausschließlich auf Berliner Unternehmen konzentriert. Durch diese präzise Fokussierung auf die Wirtschaftsförderung bleibt das Aufgabenprofil der DAB trennscharf von anderen landeseigenen Digitalisierungsakteuren abgegrenzt.

5. Digitalisierte Verwaltungsleistungen und Digitalisierungserfolge

- a. Welche konkreten Verwaltungsleistungen wurden durch die DAB digitalisiert, verbessert oder in die Umsetzung gebracht?
- b. Wie viele dieser digitalisierten Leistungen sind:
 - a) vollständig live,
 - b) im Pilotbetrieb,

- c) konzeptionell vorbereitet, aber nicht umgesetzt?
- c. Wie hoch sind die Nutzerzahlen bzw. Nutzungsquoten dieser digitalen Leistungen?
- d. Welche Probleme oder strukturellen Hemmnisse behindern aus Sicht des Senats die Arbeit der DAB im Bereich Fachverfahrensmodernisierung oder Verwaltungsdigitalisierung?

Zu 5.: Da die DAB explizit als Instrument der Wirtschaftsförderung für die Berliner Wirtschaft fungiert, gehört die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nicht zu ihrem Aufgabenspektrum. Dementsprechend wurden durch die DAB keine konkreten Verwaltungsleistungen digitalisiert oder in den Pilotbetrieb gebracht, weshalb auch keine Nutzerzahlen oder Hemmnisse im Bereich der Fachverfahrensmodernisierung vorliegen. Alle Fragen zur Verwaltungsdigitalisierung fallen stattdessen in die Zuständigkeit anderer Akteure wie der Senatskanzlei den jeweiligen Fachverwaltungen und dem ITDZ Berlin.

6. Organisation, Governance und Personalentwicklung

- a. Wie hat sich die Personalstruktur der DAB seit ihrer Gründung entwickelt? Bitte nach Jahren, Stellen, Besetzungsquote und Fachbereichen aufschlüsseln.
- b. Wie hoch ist die Fluktuationsquote pro Jahr, und welche Gründe liegen laut Senat oder DAB hierfür vor?
- c. Welche Governance-, Steuerungs- oder Aufsichtsmechanismen kontrollieren die Leistung der DAB?
- d. Welche Maßnahmen hat der Senat seit der Gründung ergriffen, um Effizienz, Transparenz oder Steuerungsfähigkeit zu erhöhen?

Zu 6. a):

Anzahl Stellen jeweils zum 31.12. eines Jahres, nach Abteilungen*							
Fachbereich / Abteilung		2020	2021	2022	2023	2024	2025
		Vollzeit stellen	Vollzeit stellen	Vollzeit stellen	Vollzeit stellen	Vollzeit stellen	Vollzeit stellen
Geschäftsführung / Verwaltung	Gesamt	1	4	4	5	5	4
Netzwerk- und Kund:innenmanagement	Gesamt	0	3	4	4	6	8
IT-Sicherheit	Gesamt	1	2	3	4,5	2,5	4,5
Marketing & Kommunikation	Gesamt	0	1	2	3,5	3,5	4
Services & Dienstleistungen (Bereich Ende 2024 aufgelöst)	Gesamt	0	3	6	5	3	0
Business Development (Bereich neu in 2025)	Gesamt	0	0	0	0	0	2
Vollzeit-MA/31.12.	Gesamt	2	13	19	22	20	22,5

*In der Tabelle nicht enthalten ist die Auszubildende, die seit dem 01.02.2024 in Ausbildung ist.

Zu 6. b): Wie bereits in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/24199 aufgeführt, stellt sich die Fluktuation folgendermaßen dar:

Zuordnung	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Unternehmensphase	Aufbauphase				Etablierungsphase	
Jährliche Mitarbeiterfluktuation in Prozent	0	33,33	15,79	8,70	36,36	12,00
Abgänge in Köpfen	0	4	3	2	8	3

Zu 6. c): Die Governance und Kontrolle der DAB erfolgt primär durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe in ihrer Funktion als institutioneller Zuwendungsgeber, da die Gesellschaft vollständig aus Landesmitteln finanziert wird. Ein wesentlicher Aufsichtsmechanismus ist zudem der Aufsichtsrat der DAB, in dem die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zwei der insgesamt drei Mitglieder stellt und dauerhaft den Vorsitz innehat. Durch diese personelle und finanzielle Steuerung sind eine lückenlose Aufsicht und Ausrichtung an den wirtschaftspolitischen Zielen des Landes Berlin sichergestellt.

Zu 6. d): Zur Erhöhung der Effizienz, Transparenz und Steuerungsfähigkeit hat der Senat im Jahr 2023, unmittelbar nach Abschluss der Gründungs- und Aufbauphase, ein System dezidierter Leistungsindikatoren für die DAB eingeführt. Diese ermöglichen eine präzise Messung der Zielerreichung und eine transparente Erfolgskontrolle der Aktivitäten der DAB. Darüber hinaus werden die Informations- und Unterstützungsangebote der DAB im Rahmen eines kontinuierlichen Dialogs und strategischen Austauschs zwischen der DAB, dem Senat und relevanten Stakeholder:innen fortlaufend evaluiert und dynamisch an die sich wandelnden Bedarfe der Berliner Unternehmen und wirtschaftspolitische Zielstellungen angepasst.

7. Evaluierungen und Vergleich mit anderen Bundesländern

- a. Welche internen oder externen Evaluationen der DAB wurden seit ihrer Gründung durchgeführt? Mit welchen Ergebnissen?
- b. Wie schneidet die DAB im Vergleich zu Digitalagenturen anderer Bundesländer hinsichtlich des Budgets, Output und Digitalisierungserfolgen ab?
- c. Welche Best-Practice-Elemente anderer Länder hält der Senat für übertragbar?

Zu 7. a): Bisher wurden keine internen oder externen Evaluationen der DAB durchgeführt.

Zu 7. b) und c): Ein direkter Vergleich der DAB mit den Digitalagenturen anderer Bundesländer hinsichtlich Budget, Output oder Digitalisierungserfolgen ist nicht sinnvoll, da das Angebotsportfolio und die Zielstellung der DAB mit ihrem dezidierten und ausschließlichen Fokus auf die Berliner Wirtschaft in Deutschland einzigartig sind. Während Agenturen in anderen Ländern oft Mischaufträge aus Wirtschafts- und Verwaltungsdigitalisierung wahrnehmen, konzentriert sich die DAB rein auf die Unterstützung der hiesigen Wirtschaft. Aufgrund dieser strukturellen Alleinstellung ist nach Einschätzung des Senats auch die Frage nach der Übertragbarkeit von Best-Practice-Elementen anderer Bundesländer nicht zielführend zu beantworten.

8. Gesamtbewertung und Ausblick

- a. Wie bewertet der Senat die Gesamteffizienz der DAB seit ihrer Gründung?
- b. Welche strukturellen, organisatorischen oder finanziellen Anpassungen hält der Senat für notwendig, um die Effektivität der DAB zu erhöhen?

- c. Welche Maßnahmen plant der Senat in den kommenden drei Jahren zur Weiterentwicklung der Digitalagentur Berlin?

Zu 8. a): Der Senat bewertet die Gesamteffizienz der DAB seit ihrer Gründung als insgesamt positiv. Diese Einschätzung basiert auf der erfolgreichen Etablierung der DAB als zentraler, niedrighschwelliger Anlaufstelle, die nach Abschluss ihrer Aufbauphase durch die Einführung präziser Leistungsindikatoren im Jahr 2023 eine hohe Steuerungsfähigkeit und Transparenz erreicht hat. Die effiziente Mittelverwendung spiegelt sich in der hohen Kund:innen-Zufriedenheit aus der Berliner Wirtschaft sowie in der passgenauen Unterstützung bei geschäftskritischen Themen wie der IT-Sicherheit und dem Einsatz von Künstlicher Intelligenz wider.

Zu 8. b): Der Senat hält aktuell keine strukturellen oder organisatorischen Anpassungen für notwendig, da die DAB ihre Aufgaben im Rahmen des bestehenden Auftrags effektiv erfüllt. In finanzieller Hinsicht ist lediglich zu beachten, dass die DAB ihre Beschäftigten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vergütet. Daher sind in den jährlichen Haushaltsplänen für die institutionelle Zuwendung die entsprechenden tariflichen Gehaltsanpassungen bereits im Vorfeld zu antizipieren, um die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit der DAB dauerhaft zu gewährleisten.

Zu 8. c): In den kommenden drei Jahren plant der Senat eine kontinuierliche Weiterentwicklung der DAB durch regelmäßige Überprüfungen des bestehenden Angebotsportfolios auf weiteres Optimierungspotenzial. Ziel ist es, die Unterstützungsleistungen der DAB fortlaufend und dynamisch an die sich wandelnden wirtschaftspolitischen Ziele des Berliner Senats sowie an die aktuellen technologischen Herausforderungen der Berliner Unternehmen anzupassen. Durch diesen engen Abstimmungsprozess wird sichergestellt, dass die DAB auch künftig als effektives Instrument der Wirtschaftsförderung agiert und die digitale Transformation der Berliner Wirtschaft passgenau flankiert.

Berlin, den 27.02.2026

In Vertretung

Michael B i e l

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe